

Beschlussvorlage	7856/2025/1	Zentralbereiche
	Vorgänger-Vorlage: 7856/2025	Frau Alter
Aufhebung der Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates vom 07.12.2016		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates vom 07.12.2016 zum 01.01.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, niedrigschwellig, projektorientierte Beteiligungsformen durchzuführen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gem. § 1 Abs.1 der in der Anlage aufgeführten Satzung wird in der Stadt Mayen ein Jugendbeirat eingerichtet. Gem. § 3 Abs. 3 finden die Wahlen zum Jugendbeirat für die erste und die jeweils darauffolgende übernächste Wahlperiode gemäß § 2 Abs. 2 an dem festgesetzten Tag der Wahl zum Stadtrat statt. Den Tag zur Wahl für die jeweils folgenden Wahlperioden setzt der Stadtrat unter Wahrung der Bestimmungen dieser Satzung fest, wobei die Wahlzeit von 2,5 Jahren nach § 2 Abs. 2 zu beachten ist.

2024 kam es trotz umfangreicher Bemühungen seitens des Jugendamtes nicht zu ausreichend Bewerbungen für den Jugendbeirat, sodass die Wahl gem. § 3 Abs. 7 nicht durchgeführt werden konnte und eine Pflicht zur Errichtung des Beirates entfiel.

Dies deutet darauf hin, dass das bestehende Format des Jugendbeirates nicht mehr den Beteiligungsinteressen und Lebensrealitäten junger Menschen in Mayen entspricht.

Ende 2026 müsste gemäß der Satzung erneut eine Wahl zum Jugendbeirat durchgeführt werden.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen der letzten beiden Wahlperioden zeigte sich jedoch das Gremium nicht als zielführende Lösung für die Beteiligung der Jugendlichen. Auch seitens des Jugendamtes wurden informellere Zusammenkünfte im Rahmen der Partizipation bevorzugt.

Da aber auch in der Zwischenzeit keine anderen Erkenntnisse vorliegen, soll die Satzung und damit die rechtliche Verpflichtung zur Errichtung des Beirates aufgehoben werden

Um dennoch eine wirksame und zeitgemäße Beteiligung junger Menschen sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, die Satzung des Jugendbeirates aufzuheben und stattdessen

niedrigschwellig, projektorientiert Beteiligungsformen durchzuführen. Diese Beteiligungsprojekte (z. B. World-Cafe, Workshops an Schulen und Jugendhaus, digitale Beteiligungsformate) sollen im gesamten Stadtgebiet stattfinden und Jugendlichen ermöglichen, ihre Themen und Anliegen direkt einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine, Kosten für mögliche Bewerbung der Wahl in 2026 würden entfallen. Für niederschwellige Beteiligungsangebote könnten entsprechend noch nicht näher bezifferbare Kosten entstehen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirates vom 07.12.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung

Anlage 2: Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Mayen über die Einrichtung eines Jugendbeirates